



Teilnahmebedingungen KidsDays 2022

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle KidsDays 2022.

Teilnahme

- Primarschüler und Kinder der Jahrgänge 2010 - 2016 sind berechtigt, an den KidsDays teilzunehmen.

Betreuung der Kinder

- Die Kinder werden nicht individuell betreut! Kann das Kind noch nicht lesen oder sich selbstständig organisieren, ist es ratsam, dass eine Begleitperson anwesend ist.

Mannschaftseinteilung

- Die angemeldeten Kinder werden von der Stiftung Next Sport Generation nach Anmeldeschluss in verschiedene Mannschaften eingeteilt. Nach Möglichkeit werden die Kinder vom gleichen Wohnort im selben Team spielen. (sofern sie in der gleichen Alters-Kategorie sind).

Gesundheitszustand

- Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind gesund und sportlich voll belastbar ist. Der Erziehungsberechtigte muss der Stiftung Next Sport Generation über allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen des teilnehmenden Kindes und/oder über entsprechende Medikamenten-Einnahmen informieren.

Zahlungsbedingungen

- Die Teilnahmegebühr muss online via PayPal oder E-Banking bis spätestens drei Tage vor dem entsprechenden KidsDay überwiesen werden.

Anmeldungen / Bestätigung

- Anmeldungen über die Webseite und per Telefon sind verbindlich. Sofern der (die) Anmelder(in) die Mail-Adresse angegeben hat, erhält diese(r) spätestens drei Tage vor dem KidsDay eine Bestätigung inkl. eines detaillierten Programmablaufes.
- Mit der Anmeldung erteilen Sie der Stiftung Next Sport Generation die Zustimmung, Sie per Mail über deren Aktivitäten und Neuigkeiten zu informieren.

Abmeldung

- Abmelden ist Ehrensache! Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir Administrationsgebühren von CHF 30.- in Rechnung.



Bilder / Filmrechte / Daten / Adressen

- Jeder KidsDay ist ein öffentlicher Anlass. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass während der Veranstaltung aufgenommene Bilder und Filmaufnahmen vom Teilnehmer angefertigt werden dürfen. Die Stiftung Next Sport Generation darf sämtliche Daten zu Zwecken der Eigenwerbung und Unternehmenskommunikation öffentlich vorführen und verbreiten. Namentlich für Print aller Kategorien, Internet inkl. Social-Media-Plattformen die angefertigten Daten verwenden.
- Grundsätzlich gibt die Stiftung die Adresse der Teilnehmer nicht an Dritte weiter. Im Zuge von Vereinbarungen mit Sponsoring-Partnern können Adressen jedoch in Ausnahmefällen übergeben werden. In diesem Fall wird die Stiftung aber bei der Kommunikation des entsprechenden Partners mit den Empfängern hineinbezogen.
- Die Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke für gezielte Anschriften und Telefonaktionen im Zusammenhang mit dem Event „Kidsday“ verwenden. Die Eltern der teilnehmenden Kinder können die Weitergabe der Daten an Dritte jederzeit bei der Stiftung widerrufen."

Corona-Schutzkonzept

- Die Stiftung Next Sport Generation hat ein Corona-Schutzkonzept für die KidsDays 2022 entwickelt. Folgende Grundsätze müssen eingehalten werden:

Nur symptomfreie Teilnahme

- Personen (Kinder und ihre Begleiter) mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am KidsDay teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, im Clubhaus beim Zuschauen, beim Warten auf das nächste Spiel oder den nächsten Programmpunkt, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind Abstand einzuhalten. Auf Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im Spiel selber ist Körperkontakt zulässig.

Gründlich Hände waschen

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände regelmässig nach den Spielen gründlich mit Seife waschen. Desinfektionsmittel stehen auf der Anlage zusätzlich zur Verfügung.

Haftung

- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers und seiner Erziehungsberechtigten. Die Stiftung Next Sport Generation lehnt jegliche Art der Haftung für Krankheit, Verletzungen, Unfall oder Sachschäden betreffend Teilnehmer oder Dritte ab. Ebenso



übernimmt die Stiftung keine Haftung bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

Unwirksamkeit

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht wirksam sein, werden diese durch Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert gültig.

Gerichtsstand

- Bei diesen vorliegenden Teilnahmebedingungen gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung.

Oensingen, März 2022